

BRANCHENTAG AUTOMOTIVE 2023

am 06. Juli 2023 ab 11.30 Uhr in der Nadelfabrik, Erfurter Straße 42, Ichtershausen
Verbindliche Buchung

- **Ausstellung**
- **Sponsoring**

an E-Mail: office@automotive-thueringen.de
 (Buchungen werden **bis zum 30.04.2023** entgegengenommen)

Unternehmensdaten

Unternehmen: _____
 Anschrift: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ansprechpartner: Herr / Frau _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____

Ausstellung

Das Ausstellungspaket umfasst (bitte wählen):

Ausstellung

- 1 Stand 3 m x 2 m
- 1 Tisch / 2 Stühle
- Stromanschluss
- 1 Stehtisch
- 2 Stück Barhocker

	Preiskategorie	Ausstellung als Mitglied des at	Ausstellung als Nichtmitglied
Saal 1. Obergeschoss Veranstaltungsort) - gesamt 15 Plätze	1	<input type="checkbox"/> 1.000,00 €	<input type="checkbox"/> 1.500,00 €
Foyer 1. Obergeschoss - gesamt 7 Plätze	2	<input type="checkbox"/> 750,00 €	<input type="checkbox"/> 1.250,00 €
Foyer Erdgeschoss (Einlass) - gesamt 6 Plätze	3	<input type="checkbox"/> 500,00 €	<input type="checkbox"/> 1.000,00 €
Foyer Erdgeschoss (Einlass) Außengelände - gesamt 2 Plätze	3	<input type="checkbox"/> 500,00 €	<input type="checkbox"/> 1.000,00 €

Sponsoring

- Ausstellungspaket – Preiskategorie 1 wie in Ausstellung beschrieben
- Logo-Präsentation auf der Einladungskarte (Postversand Anfang Mai)
- Präsentation als Sponsor während der Powerpoint-Pausenpräsentation
- Firmenlogo und Link als Sponsor auf unserer Homepage bis 06.07.2023
- Ihre Anzeige im nächsten Branchenreport Automotive (1/2 Innenseite) Erscheinungsdatum: 06.07.2023

Kosten

~~Sponsoring~~ 6.000,00 €

~~Sponsoring als Mitgliedsunternehmen des „at“~~ 4.500,00 €

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Ausstellung/Sponsoring auf dem Branchentag AUTOMOTIVE 2023

1. Veranstaltungsort / Dauer / Öffnungszeiten

Nadelfabrik Ichttershausen
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
Donnerstag, 06.07.2023 8.00 – 20.00 Uhr

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Formulars an den „automotive thüringen e.V.“ und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungs-/Sponsoringvertrag zustande gekommen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht abtretbar.

3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den „automotive thüringen e.V.“. Nach Bestätigung der Anmeldung und der Standvergabe kann der Veranstalter dem Aussteller aus wichtigem Grund einen anderen Ausstellungsplatz zuweisen. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung gibt es vor Ort eine Ausstellerberatung um eventuelle Fragen abschließend zu klären.

4. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau

Donnerstag, 06.07.2023 8.00 – 10.30 Uhr

Abbau

Donnerstag, 06.07.2023 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 07.07.2023 8.00 – 10.00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

5. Ausstattung

Die Bauhöhe der Stände (inkl. Beleuchtung) darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Eine Abweichung der Bauhöhe bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Stromverteilung muss den Vorschriften des VDE und TÜV entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernungen unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen und Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial / -kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu veranlassen.

6. Personalbesetzung

Der Aussteller hat während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

7. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Veranstalter haften für eigenes Verschulden sowie Verschulden Ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

8. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungs-Sponsoringvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

9. Zahlungsbedingungen

Das Kosten verstehen sich zzgl. MwSt. und werden mit Eingang der Rechnung fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen Erhalt der Rechnung zu leisten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Zahlt der Aussteller/Sponsor die vereinbarten Entgelte nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von € 10,00 zu berechnen. Das Schreiben, mit dem der Aussteller/Sponsor in Verzug gesetzt wird ist berechnungsfrei.

10. Rücktritt

Erklärt der Aussteller/Sponsor den Rücktritt vom Mietvertrag und/oder nimmt er nicht an der Ausstellung/Sponsoring teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Standmiete/des Sponsorings und bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100 % der Standmiete/des Sponsorings. Dem Aussteller / Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.